

Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

Bei Überlassung einer Wohnung der Baugenossenschaft Geretsried eG muss anstelle einer Kautions die Mitgliedschaft und Genossenschaftsanteile entsprechend der Wohnungsgröße erworben werden.

Mitgliedschaft bei der Baugenossenschaft Geretsried eG

Mitglieder können werden:

- a) Einzelpersonen
- b) Personengesellschaften des Handelsrechts sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. GmbHs, Vereine, KGs etc.)

Wie hoch sind die Genossenschaftsanteile?

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 52 EURO. Die Mindestzahl zur Begründung einer Mitgliedschaft beträgt 3 Geschäftsanteile im Wert von insgesamt 156 EURO. Daneben fällt für jedes neue Mitglied ein einmaliges Eintrittsgeld von zurzeit 52 EURO an.

Erhält man für die Genossenschaftsanteile Zinsen?

Nein, Genossenschaftsanteile sind keine Kautions oder Sparguthaben.

Mitglieder erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres auf ihre Geschäftsanteile lt. Satzung eine Dividende, deren Höhe in der jährlichen Vertreterversammlung jeweils neu festgelegt wird.

Wann können die Geschäftsanteile gekündigt werden?

Bei Beendigung eines Nutzungsvertrages können die Geschäftsanteile ganz oder auch nur teilweise gekündigt werden.

Die Kündigung ist zum 31.12. eines Kalenderjahres wirksam, wenn diese bis zum 30.12. des Kalenderjahres zugegangen ist.

Die **Auszahlung** des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt nach Feststellung der Bilanz, also bis **spätestens 30.06. des Folgejahres.**

Satzung der Baugenossenschaft Geretsried eG § 12 Abs. 4

Allgemeines

Jedes neue Mitglied erhält beim Eintritt in die Genossenschaft die Satzung ausgehändigt. In der Satzung sind alle Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt.

Geretsried, im April 2009.